Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

Blumendeller Straße/~~Blücherstraße~~ Waldorfschule E 11

Blatt : 1
Gemarkung: **Heißen**
Flur : **5, 6, 8**
Maßstab : **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl.I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl.I S.265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I S.2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl.I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl.I S.833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), geändert durch Gesetz vom ~~10.10.1984~~ 21.06.1988 (GV. NW. S ~~444~~ 359)
zuletzt.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung
Überbaubare Grundstücksflächen in den Baugebieten
- Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiet
  - Mischgebiet
  - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III Mindest- Höchstzahl der Vollgeschosse

Bauweise
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- a abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Umformerstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Ga Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Fläche zur Aufschüttung
- Gemeinschaftsanlage (Müllbox)
- zu erhaltende Bäume
- EFH Erdgeschoß-Fußbodenhöhe
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Öffentlichkeit

Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauO NW
- Walmdach
- Flachdach
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der Satzung gemäß § 39h BBauG - Erhaltungssatzung Nr. 3-
- Naturdenkmale gemäß VO vom 24.10.1974
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- verfüllte Schächte

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- zu beseitigendes Gebäude
- empfohlene Wegeführung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen Januar 1986

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18. Jan. 1988
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.11.1988
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I. A.
Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 16.04.1986 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.12.1986
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 16.02.1988 bis zum 17.03.1988 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 12.5.1988
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Otto)

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.12.1988 ~~die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß~~ § 4 GO. NW. i. d. F. vom 13. 08. 1984, V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 05.01.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister i. A. Stadtverordneter Schriftführer

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs.3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 13.03.1989
Der Regierungspräsident
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 11.04.1989 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 19.04.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 14. April 1989
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)